

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: bvse-Entsorgergemeinschaft e.V. 1.2 Straße: Fränkische Straße 2 1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 53229 Ort: Bonn	 Entsorgergemeinschaft e. V.
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 10610 3.2 Erstmalige Zertifizierung ☐ oder Folgezertifizierung ☒ 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZEE001000524010 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 1 Anlage(n). 3.5 ☐ Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 ☐ Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)) 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 31.10.2027	
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: Hamburger Rieger GmbH 4.2 Straße: Riegerstr. 4 4.3 Staat: DE Bundesland: BY Postleitzahl: 83308 Ort: Trostberg 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 23241 Registergericht: Traunstein	
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgergemeinschaft und die Bezeichnung „Entsorgungsfachbetrieb“ gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.	
6. Prüfungsdatum: 20.04.2026	7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Dipl.-Ing. Holzapfel Vorname: Thomas 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):
8. Ausstellungsdatum: 22.09.2026	9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Kattermann Vorname: Monika 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE001000524010 / 10610Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Hamburger Rieger GmbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Hamburger Rieger GmbH | Geschäftsbereich Kraftwerk - EBS-Kraftwerk**
1.2 Straße: An der Heide A/9
1.3 Staat: DE Bundesland: BB Postleitzahl: 03130 Ort: Spremberg OT

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: PA50B00035
☐ vorbereitend ☒ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☒
2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: PA50B00035
☐ vorbereitend ☒ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Verwerten und Beseitigen von thermisch verwertbaren Abfällen in einem EBS-Kraftwerk

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
 4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
 4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020101	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft	
020203	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020204	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020305	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020502	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020603	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020701	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020705	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
030101	Rinden- und Korkabfälle	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
030199	Abfälle a. n. g.	
030301	Rinden- und Holzabfälle	
030305	De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling	
030307	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	
030308	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	
030310	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	
030311	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen	
040107	chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
040109	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	
040209	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	
040215	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
040217	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen	
040220	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen	
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	
070213	Kunststoffabfälle	
070514	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen	
070699	Abfälle a. n. g.	
080112	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	
080114	Farb- und Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	
080118	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	
080313	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	
080315	Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen	
080410	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	
090108	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	
090110	Einwegkameras ohne Batterien	
100121	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen	
100125	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke	
100813	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 12 fallen	
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
150109	Verpackungen aus Textilien	
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
160119	Kunststoffe	
160122	Bauteile a.n.g.	
160306	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	
170201	Holz	
170203	Kunststoff	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
180101	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	
180109	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	
180201	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	
180203	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	
180208	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen	
190118	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen	
190203	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	
190206	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	
190210	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen	
190305	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	
190307	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	
190501	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	
190502	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
190503	nicht spezifikationsgerechter Kompost	
190604	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	
190606	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
190801	Sieb- und Rechenrückstände	
190802	Sandfangrückstände	
190805	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	
190812	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen	
190814	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	
190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
190902	Schlämme aus der Wasserklärung	
190905	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	
191006	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen	
191201	Papier und Pappe	
191204	Kunststoff und Gummi	
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
191208	Textilien	
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
191304	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	
200101	Papier und Pappe	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
200110	Bekleidung	
200111	Textilien	
200128	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	
200132	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200302	Marktabfälle	
200303	Straßenkehricht	
200304	Fäkalschlamm	
200307	Sperrmüll	